

**Soziale Infrastrukturversorgung und Standortsicherung  
für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit  
im Neubaugebiet Dreilingsweg  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2175**

---

**Neufassung**  
vom 05.10.2022  
Gesamte Vorlage

---

1. Zustimmung zur Planung
2. Genehmigung der gemeldeten Flächenbedarfe
3. Standort- und Flächensicherung
4. Kenntnisnahme des einstweiligen Nutzer\*innenbedarfsprogramms

21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing
22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

**Antrag zur dringlichen Behandlung  
im Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
am 11.10.2022**

**Soziale Infrastruktur Dreilingsweg**

Antrag Nr. 20-26 / A 03095 von  
Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike  
Kainz, Herrn StR Winfried Kaum vom 27.09.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06820**

6 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.10.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

|               |  |
|---------------|--|
| <b>Anlass</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>● Soziale Infrastrukturplanung für das Neubaugebiet Dreilingsweg</li><li>● Planung nach § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung</li><li>● Antrag zur dringlichen Behandlung Nr. 20-26 / A 03095</li></ul> |
| <b>Inhalt</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>● Vorläufige Standortsicherung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Infrastrukturplanung</li><li>● Antrag zur dringlichen Behandlung Nr. 20-26 / A 03095</li></ul> |

|   |  |
|---|--|
| <b>Gesamtkosten/<br/>Gesamterlöse</b>             | -/-  |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Vorläufige Zustimmung und Genehmigung der gemeldeten Flächenbedarfe einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</li> <li>● Standort- und Flächensicherung</li> <li>● Kenntnisnahme des einstweiligen Nutzer*innenbedarfsprogramms</li> <li>● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags zur dringlichen Behandlung Nr. 20-26 / A 03095 vom 27.09.2022</li> </ul> |
| <b>Gesucht werden kann im<br/>RIS auch unter:</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Neubaugebiet Dreilingsweg</li> <li>● SGB VIII Jugendarbeit</li> </ul>   |
| <b>Ortsangabe</b>                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>● 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing und 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied</li> <li>● Jaspersallee (nördlich), Bergsonstraße (nördlich)<br/>Mooswiesenstraße (beidseits), Dreilingsweg (beidseits)<br/>und An der Langwieder Haide (östlich)</li> </ul>  |

**Soziale Infrastrukturversorgung und Standortsicherung  
für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit  
im Neubaugebiet Dreilingsweg  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2175**

1. Zustimmung zur Planung
2. Genehmigung der gemeldeten Flächenbedarfe
3. Standort- und Flächensicherung
4. Kenntnisnahme des einstweiligen Nutzer\*innenbedarfsprogramms

21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing
22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

**Antrag zur dringlichen Behandlung  
im Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
am 11.10.2022**

**Soziale Infrastruktur Dreilingsweg**

Antrag Nr. 20-26 / A 03095 von  
Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike  
Kainz, Herrn StR Winfried Kaum vom 27.09.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06820**

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.10.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

| <b>Inhaltsverzeichnis</b> |   | <b>Seite</b> |
|---------------------------|---|--------------|
| <b>I.</b>                 | <b>Vortrag der Referentin</b>   | <b>1</b>     |
| 1                         | Anlass  | 2            |
| 2                         | Projektstand, Bedarf und fachlich-inhaltliche Erläuterungen           | 2            |
| 2.1                       | Projektstand  | 2            |
| 2.2                       | Bedarf  | 3            |
| 2.3                       | Fachlich-inhaltliche Erläuterung                                      | 5            |
| 2.3.1                     | Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit                      | 5            |
| 3                         | Darstellung der voraussichtlichen Kosten (nachrichtlich)              | 9            |
| 3.1                       | Investitionskosten Erstausrüstung für die Einrichtung (nachrichtlich) | 9            |

|             |  |           |
|-------------|--|-----------|
| 3.2         | Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung (nachrichtlich)  | 9         |
| 4           | Antrag Nr. 20-26 / A 03095 vom 27.09.2022 zur dringlichen Behandlung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 11.10.2022 | 9         |
| 4.1         | Stellungnahme zum Antrag Nr. 20-26 / A 03095   | 10        |
| 4.1.1       | Planung Soziale Infrastruktur  | 11        |
| 4.1.2       | Verkehrliche Erschließung  | 13        |
| 4.2         | Fazit  | 14        |
| <b>II.</b>  | <b>Antrag der Referentin</b>   | <b>15</b> |
| <b>III.</b> | <b>Beschluss</b>   | <b>17</b> |
|             | Nutzer*innenbedarfsprogramm  | Anlage 1  |
|             | Raumprogramm   | Anlage 2  |
|             | Karte  | Anlage 3  |
|             | Stellungnahme BA 21  | Anlage 4  |
|             | Stellungnahme Stadtkämmerei  | Anlage 5  |
|             | Antrag zur dringlichen Behandlung Nr. 20-26 / A 03095  | Anlage 6  |

**Soziale Infrastrukturversorgung und Standortsicherung  
für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit  
im Neubaugebiet Dreilingsweg  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2175**

1. Zustimmung zur Planung
2. Genehmigung der gemeldeten Flächenbedarfe
3. Standort- und Flächensicherung
4. Kenntnisnahme des einstweiligen Nutzer\*innenbedarfsprogramms

21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing
22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

**Antrag zur dringlichen Behandlung  
im Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
am 11.10.2022**

**Soziale Infrastruktur Dreilingsweg**

Antrag Nr. 20-26 / A 03095 von  
Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike  
Kainz, Herrn StR Winfried Kaum vom 27.09.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06820**

6 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.10.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Die vorliegende Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2022 in die heutige Sitzung vertagt. Aufgrund des am 27.09.2022 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Heike Kainz und Herrn Stadtrat Winfried Kaum gestellten Antrags zur dringlichen Behandlung im heutigen Kinder- und Jugendhilfeausschuss (Anlage 6) wird die Sitzungsvorlage in ergänzter Form vorgelegt, in der vorgenannter Antrag behandelt wird.

Am Dreilingsweg ist die Entwicklung eines Wohnquartiers, das sich an die schon bestehenden südlich angrenzenden Wohngebiete anschließt, und die Schaffung eines Standorts für eine weiterführende Schule geplant. Das Planungsgebiet liegt zum größten Teil im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing und zu einem kleinen Teil im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied. Die Baumaßnahmen führen in den nächsten Jahren zu einem Zuwachs an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im 21. Stadtbezirk. Der Stadtbezirksteil Obermenzing verfügt bisher nur über ein unzureichendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Sozialreferat möchte daher mit vorliegender Beschlussvorlage für die soziale Infrastruktur im Neubaugebiet Dreilingsweg und darüber hinaus für den gesamten Stadtbezirksteil Obermenzing eine Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 (+) Jahren sichern, die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet ist.

## **1 Anlass**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für das Gebiet Dreilingsweg ist auf 3,6 Hektar eine Gemeinbedarfsfläche Erziehung vorgesehen. Auf der Gemeinbedarfsfläche ist eine weiterführende Schule sowie eine Vorhaltefläche für weitere soziale Bedarfe geplant. Nach aktuellem Stand ist zur Abdeckung der steigenden demografischen Bedarfe des Stadtbereichs West und G9-bedingt ein sechszügiges Gymnasium vorgesehen. Dieses soll baldmöglichst umgesetzt werden. Im Auftrag des Baureferats wurde eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines sechszügigen Gymnasiums sowie einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder eines Hauses für Kinder erstellt. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass die Gemeinbedarfsfläche sowohl für die Schulbedarfe als auch für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder eines Hauses für Kinder ausreichend und geeignet ist.

Die konkrete Planung der Schule und einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann über ein gemeinsames Vergabeverfahren ausgeschrieben werden, sofern ein entsprechender Beschluss für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorliegt.

## **2 Projektstand, Bedarf und fachlich-inhaltliche Erläuterungen**

### **2.1 Projektstand**

Mit Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04808) wurde am 01.12.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/25, der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2175 Jaspersallee (nördlich), Bergsonstraße (nördlich), Mooswiesenstraße (beidseits), Dreilingsweg (beidseits), An

der Langwieder Haide (östlich), (Teilverdrängung der Bebauungspläne Nrn. 45b, 586 und 1055), Kreuzungsbereich An der Langwieder Haide/Mühlenstraße beschlossen. Geplant ist ein Quartier mit Wohnnutzungen, Infrastruktureinrichtungen, einem Schulstandort sowie Grün- und Freiflächen zu entwickeln. Das Planungsgebiet liegt zum größten Teil im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing und zu einem kleinen Teil im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied. Es erstreckt sich beidseits des Dreilingsweges und östlich des Anschlusses an die Straße An der Langwieder Haide, beidseits der Mooswiesenstraße und nördlich der Bebauung an der Jaspersallee bzw. der Bergsonstraße. Der Bebauungsplanumgriff hat eine Fläche von insgesamt 14,68 Hektar und befindet sich zu etwa 55,5 % in städtischem Eigentum und zu etwa 44,5 % in privatem Eigentum. Das Neubaugebiet erstreckt sich über etwa 7,3 Hektar und ermöglicht den Bau von ungefähr 950 Wohneinheiten, was einer Zahl von circa 2.280 Einwohner\*innen entspricht. Da in der Planung private und städtische Flächen vorhanden sind, ist ein Umlegungsverfahren erforderlich. Der spätere Anteil der städtischen Flächen an den Wohnbauflächen kann jetzt noch nicht bestimmt werden. Aus diesem Grund kann der Anteil an gefördertem Wohnungsbau im gesamten Planungsgebiet noch nicht genau beziffert werden.

Ausgelöst durch fachliche Impulse und die immer stärker werdende Knappheit an Flächen sowie unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit strebt das Sozialreferat an, auf neu zu beplanenden Flächen integrierte Einrichtungen zu realisieren mit dem Ziel, eine hohe Bürger\*innenfreundlichkeit durch neue Raumkonzepte zu sichern. Im Neubaugebiet am Dreilingsweg bietet sich die Situierung der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dem Schulgelände an. Hierbei ist immer das Bedürfnis der jungen Menschen nach eigenen Räumen zu berücksichtigen, welche jugendtypische Verhaltensweisen und Ausdrucksformen sowie Freiräume ermöglichen.

## **2.2 Bedarf**

Der 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing in westlicher Stadtrandlage erstreckt sich über etwa 1.649 Hektar und zählt mit über 77.000 Einwohner\*innen zu den größeren Stadtbezirken von München. Bis 2040 wächst die Einwohner\*innenzahl auf über 89.000 Einwohner\*innen an, was einem Wachstum von etwa 16,1 % entspricht. Die steigende Einwohner\*innenzahl entsteht durch innerstädtische Umzüge und Zuzüge außerhalb von Münchens, weitere Faktoren sind der stetige Geburtenüberschuss, Nachverdichtungen und die Realisierung von Neubaugebieten.

Die geplante Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit befindet sich in der Planungsregion 21\_4 und grenzt im Westen unmittelbar an den 22. Stadtbezirk mit der Planungsregion 22\_1 an. Der Jugendquotient liegt mit Stand 2020 in der Planungsregion 21\_4 bei 22,7. Zum städtischen Wert von 18,8 entspricht das einer

Abweichung von 21,1 Prozent. Bei der Planungsregion 22\_1 ist die gleiche Tendenz mit einer noch höheren Differenz zum städtischen Wert sichtbar. In dieser Region liegt der Jugendquotient bei 26,0, was eine Abweichung von 38,2 % darstellt.

Der Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten liegt in der Planungsregion 21\_4 bei 23,8 und weicht somit im Vergleich zum städtischen Wert von 17,7 um 34,8 % ab. (Quelle: Demografiebericht München – Teil1, April 2021)

Durch die hohen Neubautätigkeiten in den Planungsregionen 21\_4 und 22\_1 werden auch in Zukunft die Werte weit über dem städtischen Durchschnitt liegen. Hinzu kommt das geplante Gymnasium, welches dazu führen wird, dass sich neben den jungen Anwohner\*innen eine hohe Anzahl von Schüler\*innen im Sozialraum aufhalten werden.

Als kleinräumiges Einzugsgebiet der geplanten Einrichtung sind vor allem die Stadtbezirksviertel 21.4.1 Aubinger Feld, 21.4.2 Siedlung Blütenburg, 21.4.9 Philosophenviertel und 22.3.1 Am Lochfeld zu betrachten. Mit Stand Dezember 2021 leben hier 1.232 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 21 Jahren. Für diese Stadtbezirksviertel kann bis 2040 voraussichtlich folgender Bevölkerungszuwachs an jungen Menschen erwartet werden:

|      | 10- bis 13-Jährige | 14- bis 17-Jährige | 18- bis 21-Jährige |
|------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 2021 | 381                | 417                | 440                |
| 2030 | 514                | 454                | 462                |
| 2040 | 497                | 488                | 570                |

Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtentwicklungsplanung, Dezember 2021

Im Stadtbezirksteil Obermenzing gibt es bislang eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Kinder- und Jugendtreff an der Schäferwiese, Träger ist der Kreisjugendring München-Stadt. Die Einrichtung liegt im Souterrain einer Kindertagesstätte, angrenzend zur Grundschule an der Schäferwiese. Sie ist mit einer Nutzfläche von 115 m<sup>2</sup> sehr klein und stößt schon jetzt an ihre Grenzen. Die Angebotsstruktur ist auf die beengten räumlichen Verhältnisse abgestellt und spricht ein überwiegend jüngeres Publikum im Alter von 10 bis 14 Jahren an.

Um den momentanen und zukünftigen Bedarf abdecken zu können, ist die Errichtung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit essentiell. Die soziale Infrastruktur ist derzeit nicht genügend ausgebaut, was sich anhand der fehlenden Angebote für Jugendliche im Alter von 15 bis 21 Jahren widerspiegelt.

Im Rahmen der neu geplanten Jugendfreizeitstätte soll neben einem medienpädagogischen Schwerpunkt auch die mobile, aufsuchende Jugendarbeit (§ 11 Achstes Sozialgesetzbuch, SGB VIII) etabliert werden. Mit der Schwerpunktsetzung im Bereich Medienpädagogik soll eine zukunftsfähige Einrichtung entstehen, die sich an der zunehmend digitalisierten Lebenswelt und den daraus resultierenden Bedarfen von jungen Menschen orientiert.

Mit dem mobilen Ansatz soll konstant der Kontakt zur Jugend im öffentlichen Raum gehalten werden, um Bedarfe zu erkennen, zu ermitteln, abzufragen und gegebenenfalls in Form von Angeboten umzusetzen. Der öffentliche Raum soll regelmäßig proaktiv aufgesucht und niederschwellige Angebote an Treffpunkten und in sozialen Räumen angeboten werden. Hierbei ist ein akzeptierender Ansatz erforderlich, indem situativ und sensibel Kontakt gesucht und gehalten wird. Auch die Unterstützung durch Lobbyarbeit und Förderung der aktivierenden Arbeit mit partizipativem Ansatz wird über den mobilen, aufsuchenden Ansatz (z. B. im Rahmen von Projektarbeit, Unterstützung bei Anliegen, Gestaltung und Umsetzung von eigenständigen Freizeitmöglichkeiten) angestrebt.

Mit dem Angebot leistet die Landeshauptstadt München einen wichtigen Beitrag zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt, entsprechend der thematischen Leitlinie „Kinder- und familienfreundliches München“ des Stadtentwicklungskonzepts PERSPEKTIVE MÜNCHEN, wonach allen Kindern und Jugendlichen ausreichender, altersgerechter und sicherer Spiel-, Freizeit- und Bildungsraum angeboten sowie deren Zugang ermöglicht werden soll. So ist die Landeshauptstadt München dauerhaft bestrebt, die Lebensumstände von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern und zu fördern.

## **2.3 Fachlich-inhaltliche Erläuterung**

### **2.3.1 Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Grundlage des § 11 SGB VIII sind anerkannter Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Stadtvierteln und bieten durch ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowohl für die Entwicklung des Gemeinwesens als auch zur Prävention von Problemlagen eine breite Palette an Angeboten, Konzepten und Maßnahmen. In den §§ 79 und 80 SGB VIII ist festgelegt, dass sich die Jugendhilfeplanung an der Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, an deren Wünschen, Bedürfnissen und Interessen orientieren soll und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen sind. Für das Neubaugebiet „Dreilingsweg“ und den angrenzenden Sozialraum ergibt sich aufgrund der bisherigen Unterversorgung und des zu erwartenden Bevölkerungswachstums ein Bedarf für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der, wie bereits

erläutert, nicht durch schon bestehende Einrichtungen gedeckt werden kann.

### **Zielgruppe**

Die geplante neue Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 21 (+) Jahren, bei besonderen Aktivitäten oder Anlässen auch bis 27 Jahre. Die Zielgruppe soll sich nach der Etablierung der Einrichtung stetig über die partizipative Entwicklung von alters- und jugendgerechten Angeboten anpassen, so dass ein innovatives Konzept entsteht, welches besonders auch Heranwachsende und junge Erwachsene anspricht und hält. Es sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen willkommen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Fähigkeiten und Zuschreibungen.

### **Leistungen und Angebote (Betriebskonzept)**

Die Einrichtung soll ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 21 (+) Jahren sein, je nach Angebot auch bis 27 Jahre, mit einem Angebotsschwerpunkt im Bereich Medienpädagogik. Die Förderung von Medienkompetenz ist eine wesentliche Aufgabe für die Jugendarbeit der Zukunft. Der selbstbestimmte, kritische und souveräne Umgang mit Medien ist für junge Menschen unabdingbar und ermöglicht ihnen vielfältige Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Lebenswelt. Gendersensible medienpädagogische Arbeit soll die Reflexion von Geschlechterstereotypen- und vorstellungen befördern und zum gleichberechtigten Umgang mit Medien ermutigen. Mit Angeboten in den Bereichen Making, Games, Social Media und Nachhaltigkeit sollen neben den jugendlichen Anwohner\*innen auch die Schüler\*innen des Gymnasiums angesprochen werden.

Eine Kooperation mit der Schule wird angestrebt, ebenso eine Wirkung in den Sozialraum durch zukunftsweisende Nutzungsmöglichkeiten, wie z. B. die Öffnung des Makerspaces und der Werkstatt für Repaircafés.

Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs-, digitale und analoge Erlebnisräume geboten, die die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen.

Dem altersgerechten Bedarf von jungen Erwachsenen, sich in „nichtpädagogisierten“ Räumen zu treffen, soll durch einen separaten Raum mit eigenem Zugang von außen Rechnung getragen werden. Dieser Raum soll den

jungen Menschen die Möglichkeit für Selbstöffnungen bieten, unabhängig von den Betriebszeiten der Freizeitstätte.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie beziehen Abende, Wochenenden und Ferienzeiten in die Planungen mit ein.

Angebotsschwerpunkte sind:

- Offener Treff (Jugendcafé, vielfältige Spiel- und strukturierte Angebote)
- Medienpädagogische Angebote und Projekte
- Bedarfsorientierte Angebote (freizeitpädagogische Angebote)
- Zielgruppenspezifische Angebote (u. a. Mädchen\*- und Jungen\*arbeit)
- Beratung (niederschwelliges Beratungsangebot bei allen Problemlagen)
- Serviceleistungen (z. B. Raumvergaben)
- Interkulturelle Arbeit
- Außerschulische Bildungsangebote
- Kunst- und kulturpädagogische Projekte
- Sport- und Bewegungsangebote
- Leistungen im Sozialraum (Mobile Jugendarbeit, Stadtteilbegehung)

Zur Umsetzung des Betriebskonzepts sollten im Wesentlichen folgende Räume eingeplant werden:

- ein Mehrzweckraum/Saal (Party, Bewegung, Sport) mit Musikanlage und mobiler Bühne
- ein nicht kommerzieller Cafébereich, durch eine mobile Trennwand verbunden mit einem Mehrzweckraum/Saal
- eine Küche mit ausreichend Platz für pädagogisches Kochen
- ein Medienraum mit spezifischer Ausstattung
- ein multifunktionaler Gruppenraum mit spezifischer Ausstattung für medienpädagogische und differenzierte pädagogische Angebote
- ein Makerspace für digitale Werkangebote zusammen mit einer herkömmlichen Werkstatt für kreative und nachhaltige Angebote
- ein separater multifunktionaler Raum mit eigenem Zugang von außen, Sanitärraum und Küchenzeile für die Selbstöffnung durch ältere Jugendliche und junge Erwachsene, durch einen Zugang in die Einrichtung kann der Raum auch für pädagogische Angebote genutzt werden
- zwei Büros für die Mitarbeiter\*innen mit Beratungsmöglichkeit

Es ist auf ausreichende Sanitärräume, Lager- und Vorratsräume zu achten.

Auf der Freifläche werden sich u. a. die Terrasse zum Gebäude, Spielflächen, Beete und Pflanzgefäße befinden.

Zur Umsetzung des Betriebskonzepts wird eine Geschossfläche nach BauNVO von etwa 410 m<sup>2</sup> und eine Geschossfläche (GF) von ca. 738 m<sup>2</sup> mit einer Freifläche von etwa 500 m<sup>2</sup> benötigt.

### **Standort**

Der derzeitige geografische Standort des geplanten Schulgrundstücks am nördlichen Rand des Planungsgebietes grenzt an eine öffentliche Grünfläche. Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die Gemeinbedarfsfläche grundsätzlich sowohl für die Schulbedarfe als auch für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausreichend und geeignet ist. Die nordöstliche Ecke der Fläche mit Zugang zur Grünfläche und Nähe zum Bolzplatz erscheint ideal. Der genaue Standort ist noch zu eruieren.

Um Konflikten mit benachbarter Wohnbebauung vorzubeugen, sollte die Einrichtung in Abgrenzung zur Wohnbebauung geplant werden. Ideal wäre die örtliche Nähe zu der öffentlichen Grünfläche, wobei auf die Sicherheit der Zuwegung zu achten ist (gute Beleuchtung, keine dunklen Ecken, kurze Wege, gute öffentliche Erreichbarkeit).

Der Bayerische Jugendring (BJR) gewährt u. a. für den Neubau von Einrichtungen der Jugendarbeit Zuwendungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung. Das vorliegende Planungskonzept für den Bereich der Jugendfreizeitstätte ist grundsätzlich förderfähig. Mitunter Voraussetzung für die grundsätzliche Förderfähigkeit durch den BJR ist die Errichtung eines Solitärbaus oder die Umsetzung einer separaten Zugangssituation zur alleinigen Nutzung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 21 (+) Jahren. Von der Stadtkämmerei wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Förderantrag beim BJR eingereicht.

Sofern die Fördervoraussetzungen nach der Richtlinie zur Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (u. a. Erreichen eines bestimmten Energieeffizienzkennwerts) - erreicht werden, ist das Projekt zudem nach diesem Förderprogramm grundsätzlich förderfähig. Auch hierfür wird die Stadtkämmerei zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau einreichen.

### **Planung**

Die Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche soll durch einen freien Träger betrieben und von pädagogischen Fachkräften geführt werden. Den Grundsätzen zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen entsprechend wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchführen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

### **3 Darstellung der voraussichtlichen Kosten (nachrichtlich)**

#### **3.1 Investitionskosten Erstausrüstung für die Einrichtung (nachrichtlich)**

Für die Ersteinrichtung der neuen Räume der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden Ersteinrichtungsmittel benötigt. Die Höhe der benötigten Ersteinrichtungsmittel werden im Zuge der Vorplanung ermittelt. Diese werden dem Stadtrat zusammen mit den Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung zu gegebener Zeit in einem gesonderten Beschluss zur Entscheidung vorgelegt.

#### **3.2 Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung (nachrichtlich)**

Die notwendigen dauerhaften Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung werden zu gegebenem Zeitpunkt im Rahmen des geltenden Haushaltsplanaufstellungsverfahrens angemeldet und dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt. Zur besseren Einschätzung wird bereits hier eine vorläufige Kostenkalkulation dargelegt.

Nach dem derzeitigen Stand betragen die Folgekosten dauerhaft voraussichtlich etwa 463.258 Euro. Diese setzen sich zusammen aus vier VZÄ für pädagogische Fachkräfte und 1,5 VZÄ für sonstige Personalkosten, insgesamt 409.258 Euro. Die Sachkosten liegen gesamt bei etwa 64.000 Euro.

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

### **4 Antrag Nr. 20-26 / A 03095 vom 27.09.2022 zur dringlichen Behandlung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 11.10.2022**

Zur vorliegenden Beschlussvorlage, die wie eingangs bereits erwähnt, in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2022 in die heutige Sitzung vertagt wurde, teilt das Sozialreferat ergänzend Folgendes mit:

Die Schaffung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde im Rahmen der Mitzeichnung vom BA 21 und BA 22 in ihren Sitzungen einstimmig angenommen und „ausdrücklich begrüßt“. Ebenso wurde die Auswahl der Fläche lobend in der Stellungnahme des BA 21 erwähnt.

Im Rahmen seiner Stellungnahme hat der BA 21 (Anlage 4) ergänzend die Möglichkeit genutzt, noch Fragen/Forderungen an die Verwaltung der Landeshauptstadt München zu formulieren, die allerdings in keinem sachlichen Bezug zu der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Neubaugebiet Dreilingsweg stehen und auch nicht vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss beraten und beschlossen werden können.

Die Fragen in der Stellungnahme des BA 21 wurden in dem Antrag Nr. 20-26 / A 03095 zur dringlichen Behandlung im heutigen Kinder- und Jugendhilfeausschuss aufgegriffen, um diese abzuklären.

Die aufgeworfenen Fragen liegen nicht in der fachlichen Zuständigkeit des Sozialreferates, sondern tangieren das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Mobilitätsreferat.

Der Antrag wurde vom Sozialreferat aber aufgegriffen, um mit den o. g. Referaten zeitnah und eng abgestimmt nachfolgende Stellungnahme zu fertigen.

#### **4.1 Stellungnahme zum Antrag Nr. 20-26 / A 03095**

In dem o. g. Antrag werden überwiegend Themen tangiert, die fachlich dem Referat für Bildung und Sport, dem Mobilitätsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zuzuordnen sind und nur sehr indirekt das Anliegen des vorliegenden Beschlusses betreffen.

Eines der Planungsziele des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses Nr. 2175 „Dreilingsweg“ (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04808 vom 15.12.2021) war die Schaffung eines Standorts für eine weiterführende Schule, in diesem Fall ein sechszügiges Gymnasium. Die Bedarfsmeldung des Sozialreferats für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgte im Nachgang zum Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss.

Derzeit läuft der städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerb. Das Preisgericht ist für den 21.10.2022 terminiert. Eine Kontaktaufnahme zu den Bezirksausschüssen 21 und 22 seitens der Verwaltung wird nach dem Wettbewerb im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit erfolgen. Zum Zeitpunkt des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses war die Machbarkeitsstudie (reine Flächen- und Volumenstudie) für die Gemeinbedarfsfläche noch nicht abgeschlossen.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Belange zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat wurde im Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss eine schematische Darstellung für den Bereich des Wettbewerbs im Umgriff des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses festgelegt. Aufgrund enger funktionaler Vorgaben an die Gemeinbedarfsfläche Erziehung wurde entschieden, dass diese nicht im Wettbewerbsumgriff enthalten ist.

Dabei wurde auch bereits in der Legende darauf hingewiesen, dass der Umgriff der Gemeinbedarfsfläche noch genauer festgelegt wird. Dies ist durch die vom Referat für Bildung und Sport beauftragte Machbarkeitsstudie des Baureferats in der Zwischenzeit erfolgt und in den Auslobungsunterlagen entsprechend dargestellt worden (s. Abbildung 1).



### **Erläuterung der Vorgehensweise bei der Machbarkeits-/Volumenstudie**

Neben dem benötigten Umgriff wurden auch der optimale Standort sowie eine mögliche Gebäudestellung untersucht. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden diverse Lagen und Proportionen der künftigen Gemeinbedarfsfläche in Bezug auf ihre Vor- und Nachteile untersucht und im Dialog der Referate abgewogen. Zu den Anforderungen an die Lage und Dimension der Gemeinbedarfsfläche gehören unter anderem ein möglichst kompakter und flächensparender Umgriff und der weitgehende Schutz der bestehenden und zukünftigen Wohnbebauung vor den Lärmemissionen der Freisportflächen. Neben der vorgesehenen Nutzung als Schulstandort wurde insbesondere auch die Nutzung für den Vereins- und Breitensport berücksichtigt. Die künftige Bebauung der Gemeinbedarfsfläche soll durch die entsprechende Platzierung der Baukörper für die Schule und die Sporthalle die südlich und westlich angrenzende Wohnbebauung so weit wie möglich gegen Vereinssportlärm abschirmen. Durch die jetzt vorgesehene Gemeinbedarfsfläche sind alle diese Kriterien soweit wie möglich erfüllt.

Im östlichen Bereich befinden sich zwei Bestandsgrundstücke, deren Eigentümer\*innen nicht mitwirkungsbereit sind. Das bestehende Wohnhaus wird im Lärmschutzkonzept in Hinblick auf den Vereinssport berücksichtigt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass diese Gemeinbedarfsfläche auch noch ausreichend Spielraum für eine spätere, qualitativ hochwertige Schulplanung im Rahmen des Vergabeverfahrens aufweist. Die Machbarkeitsstudie an sich ist nur eine reine Volumen- und Flächenstudie.

Die fachliche Abklärung der verschiedenen Varianten der Machbarkeitsstudie/Flächenstudie (Untersuchung verschiedener Varianten im Südwesten, Nordwesten und Nordosten des Planungsgebietes) erfolgte in intensivem fachlichen Austausch der Referate. Das oben genannte Kriterium eine möglichst störungsfreie Vereinssportnutzung zu ermöglichen, führte zu einer klaren Entscheidung. Die Erläuterung der Entwurfsprinzipien innerhalb der Gemeinbedarfsfläche Erziehung wird aber in die Öffentlichkeitsarbeit des Bebauungsplanverfahrens integriert.

Durch die Machbarkeitsstudie/Flächenstudie wurden die Rahmenbedingungen für eine nachfolgende Schulplanung untersucht und definiert. Die Gebäudeplanung, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie erarbeitet wurde, stellt keinen konkreten Entwurf dar und ist lediglich als Platzhalter zur Ermittlung von Lage und Zuschnitt der Fläche für einen funktionierenden Schulentwurf zu sehen. Mit dem konkreten Entwurf und der anschließenden Ausführungsplanung der Schule wird im Nachgang ein Objektplaner beauftragt. Dieser wird durch ein eigenes Vergabeverfahren ermittelt.

Die in Variante 5 aufgeführten Flächen für Wohnen 1, 2 und 3 sind lediglich in der Machbarkeitsstudie durchnummeriert worden und werden im Rahmen des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs überplant.

Die Machbarkeitsstudie/Flächenstudie ist somit nur eine reine Volumen- und Flächenstudie. Zielführender ist es, die Ergebnisse des Vergabeverfahrens im Zusammenhang mit der umgebenden städtebaulichen Struktur, die sich noch im Bebauungsplanverfahren ergeben wird, vorzustellen.

Parallel zur Machbarkeitsstudie/Flächenstudie hatte das Sozialreferat den Bedarf für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) gemeldet. Die OKJA wurde bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie bereits berücksichtigt und kann auf der Gemeinbedarfsfläche sowohl integriert in das Schulgebäude als auch beispielsweise als Solitär untergebracht werden.

#### **4.1.2 Verkehrliche Erschließung**

Eine verkehrliche Grundlage des laufenden städtebaulichen Wettbewerbs ist das Vorsehen einer durchgehenden Verbindung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vom Dreilingsweg zur Mooswiesenstraße durch das neue Quartier. Um die zukünftigen Bewohner\*innen, die geplante Schule und den vorgesehen Einzelhandel gut an den ÖPNV anzubinden, ist es in Absprachen mit der MVG angedacht, dass eine Buslinie durch das Gebiet geführt wird.

Darüber hinaus hat der Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 „Teilanpassung Dreilingsweg – Sitzungsvorlage 20-26 / V 04985“ für das Planungsgebiet bereits das folgende Planungsziel formuliert:

*„Herstellung einer funktionsfähigen und effizienten verkehrlichen Erschließung mit Anbindung an das ÖPNV- und übergeordnete Straßennetz. Die vorgesehene durchgehende ÖPNV-Verbindung vom Dreilingsweg zur Mooswiesenstraße durch das neue Quartier ist so zu planen, dass eine Nutzung durch die Tram offengehalten wird; dies gilt auch für die Anschlüsse Richtung Amalienburgstraße und Freiham.“*

Die Hapterschließung für das Wohn- und Gemeinbedarfsgebiet erfolgt über die Straße An der Langwieder Haide. Eine nachgeordnete Erschließung für das Wohngebiet kann über die im Bereich des Planungsgebietes auszubauende, südliche Mooswiesenstraße erfolgen. Ob die Verbindung zwischen diesen beiden Straßen neben dem ÖPNV auch für den allgemeinen Motorisierten Individualverkehr (MIV) geöffnet wird, oder ob der Bereich zwischen den beiden Straßen als "autofreier" Bereich gestaltet werden soll (auch in Verbindung mit einer Platzgestaltung), ist Gegenstand des städtebaulichen Wettbewerbs.

Aufgabe des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes, das im Rahmen der Bauleitplanung erstellt wird, ist es unter anderem, die negativen verkehrlichen Auswirkungen auf die angrenzenden und zukünftigen Bewohner\*innen des Quartiers möglichst gering zu halten.

Neben den oben genannten Punkten zum ÖPNV und zur geplanten Verbindung durch das Quartier und weiteren Themen, wie zum Beispiel die Anbindung des Quartiers an das bestehende Rad- und Fußnetz, wird auch der ruhende (Kfz-)Verkehr Teil dieser Betrachtungen sein. In der Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs werden zu diesem Punkt bereits unter anderem Quartiersgaragen mit ausreichend Stellplätzen für die Bewohner\*innen, Besucher\*innen und die Einzelhandelsflächen vorgegeben. Die Lage des Nahversorgers wurde bereits so gewählt, dass er auf kurzem Weg aus dem Quartier, aus der näheren Umgebung sowie dem S-Bahnhof erreichbar ist.

#### **4.2 Fazit**

Die im Antrag Nr. 20-26 / A 03095 formulierten Anliegen werden im Rahmen der nun folgenden Planungsprozesse nach dem Preisgericht am 21.10.2022 aufgenommen. Hierbei ist auch die Beteiligung der Bezirksausschüsse gesichert.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt bittet die vorliegende Beschlussvorlage dringend zu behandeln, da die konkrete Planung der Schule und der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über ein gemeinsames Vergabeverfahren ausgeschrieben werden soll. Eine weitere Verzögerung der Beschlussvorlage behindert den Fortgang des Vergabeverfahrens und hat zeitlich massive Auswirkungen auf den weiteren Planungsprozess.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 21. und des 22. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.1).

Der Bezirksausschuss 22 Aubing - Lochhausen - Langwied hat sich in seiner Sitzung am 20.07.2022 mit der Thematik befasst und stimmt der Genehmigung der gemeldeten Flächenbedarfe einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit; Standort- und Flächensicherung und der Kenntnisnahme des vorläufigen Nutzer\*innenbedarfsprogramms einstimmig zu.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 26.07.2022 mit der Thematik befasst. Die Stellungnahme des BA 21 ist dem Beschluss als Anlage 4

beigefügt. Ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird darin ausdrücklich begrüßt. Zu Anlage 4 wird ergänzend auf Punkt 4 der vorliegenden Beschlussvorlage verwiesen.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Mobilitätsreferat, dem Baureferat, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher\*innen, den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 21. und des 22. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Planung des Neubaus einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Bebauungsplans mit Gründordnung Nr. 2175 Neubaugebiet Dreilingsweg wird zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2175 geeignete Flächen für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sichern.
3. Dem Betrieb der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 21 (+) Jahren wird zugestimmt.
4. Dem Flächenbedarf mit einer Grundfläche (GF) von ca. 720 m<sup>2</sup> und einer Freifläche von ca. 500 m<sup>2</sup> zur Realisierung der neuen Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zugestimmt.
5. Das einstweilige Nutzer\*innenbedarfsprogramm für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zur Kenntnis genommen.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß dem Münchener Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt alle weiteren Planungsschritte für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat, die Grundlagen für die Vorplanung festzulegen, mögliche Synergien herauszuarbeiten und auf dieser Basis das abschließende und vollständig definierte Nutzer\*innenbedarfs- und Raumprogramm verwaltungsintern zwischen Mieterreferat, Vermieterreferat, und Stadtkämmerei abstimmen zu lassen. Das Baureferat wird gebeten nach verwaltungsinterner Abstimmung den Vorplanungsauftrag zu erarbeiten.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit die Folgekosten und die Erstausstattungsmitel für die Einrichtung in einem gesonderten Beschluss zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden rechtzeitig zum Eckdatenbeschluss angemeldet.
9. Das Sozialreferat wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung, ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03095 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum vom 27.09.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 21 und 22**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**An das Baureferat**

**An das Sozialreferat, S-GL-SP**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA**

**An das Mobilitätsreferat**

z. K.

Am

I. A.